

Inserate.

[1] Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 12. September v. Js. und 2. März d. J. die Inhaber Königlich Preussischer Rassenanweisungen d. d. 2. Januar 1835 aufgefordert worden, dieselben gegen neue, unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Rassenanweisungen von gleichem Werthe entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Draniensstraße Nr. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 31. Januar k. J.

hierdurch anberaumt. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preussische Rassenanweisungen vom Jahre 1835 ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten alten Rassenanweisungen werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jedermann wird daher zur Vermeidung solcher Verluste aufgefordert, die in seinem Besitze befindlichen Rassenanweisungen vom Jahre 1835 bei Zeiten und spätestens bis zum 31. Januar 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Rassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 6. Juli 1854.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Ratan. Rolke. Gamet. Nobiling.

[2] Bekanntmachung.

In Folge getroffener Verständigung, wird die großherzoglich badische Zolldirektion in Karlsruhe die bisherige Rheinzollstätte Waldshut versuchsweise aufheben, und den Bezug des Rheinzolles von dort nach Klein-Laufenburg verlegen,

wogegen von der schweizerischen Zollverwaltung die Kontro-
lirung der rheinzollpflichtigen Gegenstände auf schweizerischem
Gebiete bei Groß-Laufenburg zugestanden wurde.

Diese Anordnungen treten mit dem 1. März nächsthin in
Vollziehung, von welchem Zeitpunkte an demnach schweizerische,
den Rhein befahrende Schiffe und Flüsse des Anlandens bei
Waldbut, behufs Entrichtung des großherzoglich badischen
Rheinzolles entbunden sind, dagegen sich in Klein-Laufen-
burg der großh. badischen Zollabfertigung zu unterstellen
haben; was hiermit zur Kenntniß der Betreffenden gebracht
wird.

Bern, den 12. Januar 1855.

Für das schweizerische
Handels- und Zolldepartement:
J. Munzinger.

[4] Ausschreibung
der Stellen der Beamten der schweizerischen
Postverwaltung.

Mit dem 31. März 1855 geht die Amtsbauer der Beamten
der schweizerischen Postverwaltung zu Ende. Es werden
demnach die Stellen aller Beamten der Generalpostdirektion,
der Kreispostdirektionen, so wie die Stellen der Postbeamten
in den Postbüreau der Kreise, mit Inbegriff des damit ver-
bundenen Telegraphendienstes, zur Wiederbesetzung auf eine
Amtsbauer von 3 Jahren (bis 31. März 1858) ausgeschrieben.

Die Anmeldung für die Stellen der Generalpostdirektion
und der Kreispostdirektoren sind unmittelbar an das Schweiz.
Post- und Baudepartement, diejenigen für die übrigen Stellen
in den Kreisen an die Kreispostdirektionen, alle in frankirten
Zuschriften und mit genügenden Zeugnissen begleitet, einzureichen.

Für die Stellen der Kreispostdirektoren ist der Eingabs-
termin auf den 1. Hornung, für alle übrigen Stellen auf
den 20. Hornung 1855 festgesetzt.

Die Beamten, welche die ausgeschriebenen Stellen gegen-
wärtig bekleiden, werden als angemeldet angesehen.

Diese Ausschreibung umfaßt nicht die Kondukteure, Ablage-
halter, Boten, Briefträger, Paker, Ausläufer und andere
Bedienstete der Postverwaltung.

Bern, den 12. Jänner 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Maefß.

[5] Ausschreibungen von Stellen.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer werden folgende, auf den 31. März nächsthin in Erledigung kommende Stellen der eidgenössischen Zollverwaltung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, nämlich:

Die Stelle eines Direktors des	I. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Basel;
" " " " "	II. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Schaffhausen;
" " " " "	III. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Thur;
" " " " "	VI. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Lugano;
" " " " "	V. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Lausanne;
" " " " "	VI. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Genf;

Die Stelle eines Inspektors des eidg. Gränzwächterkorps im Kanton Tessin;

" " " Inspektors des eidg. Gränzwächterkorps im Kanton Genf.

Schweizerbürger, welche geneigt sein sollten, um die eine oder andere dieser Stellen sich zu bewerben, haben ihre Anmeldungen bis zum 3. Februar d. J. dem eidg. Handels- und Zolldepartement einzugeben, wo auch nähere Auskunft über Besoldung und Amtsobliegenheiten eingeholt werden kann.

Diesjenigen, welche gegenwärtig die ausgeschriebenen Stellen bekleiden, werden, ein Jeder für seine inhabende Stelle, als angemeldet betrachtet.

Bern, den 12. Januar 1855.

Das schweizerische
Handels- und Zolldepartement.

Folgende bisher provisorisch besetzte Stellen in der Telegraphenverwaltung werden zur definitiven Besetzung mit einer Amtsdauer bis zum 31. März 1858 ausgeschrieben:

1)	Zentraldirektor.	Jahresbesoldung Fr.	3600.
2)	Inspektor des I. Kreises.	" "	2400.
3)	" " II. " "	" "	2400.
4)	" " III. " "	" "	2400.
5)	" " IV. " "	" "	2100.

Die Anmeldungen sind bis Ende Januar 1855 dem schweizerischen Post- und Baudepartement einzureichen. Diejenigen, welche gegenwärtig diese Stellen bekleiden, werden für die Stelle, welche sie inne haben, als angemeldet betrachtet.

Bern, den 5. Januar 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Maess.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer werden folgende auf den 31. März nächsthin in Erledigung kommende Stellen bei der Zentralzolldirektion in Bern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, nämlich:

die Stelle eines Oberzollsekretärs;

„ „ „ Registrators;

„ „ „ zweiten Sekretärs;

„ „ „ dreier Kopisten;

„ „ „ des Oberzollrevisors;

„ „ „ ersten und zweiten Gehilfen auf dem Rechnungsbureau.

Schweizerbürger, welche geneigt sein sollten, um die eine oder andere dieser Stellen sich zu bewerben, haben ihre Anmeldungen bis zum 27. d. d. eidg. Handels- und Zolldepartement einzugeben, wo auch nähere Auskunft über Besoldung und Amtsobliegenheiten eingeholt werden kann.

Diejenigen, welche gegenwärtig die ausgeschriebenen Stellen bekleiden, werden, ein Jeder für seine inhabende Stelle, als angemeldet betrachtet.

Bern, den 5. Januar 1855.

Für das schweiz. Handels- und
Zolldepartement:
J. Münzinger.

Ausreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können
nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Posthalter in Glovelier, Kts. Bern.	Fr. 200.	Bei der Kreispost- direktion in Neuen- burg, bis zum 1. Fe- bruar d. J.
2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau in Genf.	Fr. 804.	Bei der Kreispost- direktion in Genf, bis zum 31. Januar d. J.
3) Posthalter in Mayensfeld.	Fr. 480.	Bei der Kreispost- direktion in Chur, bis zum 1. Februar d. J.
4) Postkommiss in Olten, Kantons Solethurn.	Fr. 720.	Bei der Kreispost- direktion in Basel, bis zum 1. Februar d. J.
5) Posthalter in Bruggen, bei St. Gallen.	Fr. 400.	Bei der Kreispost- direktion in St. Gal- len, bis zum 1. Fe- bruar d. J.
6) Posthalter und Telegraphist in Ste. Croix, Kts. Waadt.	Fr. 1500.	Bei der Kreispost- direktion in Lausanne, bis zum 1. Februar d. J.

1) Pakergehilfe in Genf.	Fr. 600.	Bei der Kreispost- direktion in Genf, bis zum 28. Jänner nächst- künftig.
2) Zwei Wagens- schmierer und Paker in Lau- sanne.	Fr. 772 für jeden.	Bei der Kreispost- direktion in Lausanne, bis zum 25. Januar nächstkünftig.
3) Direktor des Postkreises Lau- sanne.	Fr. 3600.	Beim Schweiz. Post- und Baudepartement in Bern, bis zum 6. Fe- bruar d. J.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Kaspar Bieri, ehelicher Sohn des Kaspar und der Anna Roos sel., von Schüpfheim, geboren den 20. Juni 1803, seit dem 17. Mai 1824, als er sich in Luzern in königl. holländische Kriegsdienste anwerben ließ, von woher von seinem Leben durchaus keine Nachricht eingegangen sei, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefördert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist besagter Kaspar Bieri todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hiesseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 16. Jänner 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Oberschreiber pro quo:
J. J. Schnarrwyler,
Reg. Rkzt.

A n z e i g e.

Der eidgenössische Staatskalender für das Jahr 1855 kann wegen der im März nächstkünftig stattfindenden neuen Ernennungen im eidgenössischen Stabe, so wie wegen der Wahlen aller Zoll- und Postbeamten, erst im April oder Mai herausgegeben werden.

Bern, den 19. Januar 1855.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.01.1855
Date	
Data	
Seite	63-68
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 580

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.